

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2025	Wiesbaden, den 19. November 2025	Nr. 78
------	----------------------------------	--------

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Zweites Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik*)

Vom 13. November 2025

§ 1

Dem vom 28. August 2024 bis 12. Mai 2025 unterzeichneten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993 (GVBI. 1994 I S. 699), zuletzt geändert durch Abkommen vom 13. Juli 2015 bis 3. November 2015 mit Gesetz vom 18. Mai 2016 (GVBI. 2016 S. 62, 63), wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem § 3 Satz 1 in Kraft tritt, ist im Gesetzund Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben.

٠.

^{*)} FFN Anhang Staatsverträge

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 13. November 2025

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Hofmann

Hessische Staatskanzlei